

99010022001012

Aufenthaltserlaubnis für außergewöhnliche Härtefälle beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/392250555/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022001012
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für außergewöhnliche Härtefälle beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis bei außergewöhnlicher Härte, außergewöhnlicher Härte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Handlungsgrundlage	§ 5 AufenthG § 12 AufenthG § 25 Abs. 4 S. 2 AufenthG § 29 Abs. 3 AufenthG § 44 AufenthG § 44a AufenthG § 78 AufenthG § 78a AufenthG § 45 AufenthV § 50 AufenthV § 53 AufenthV https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/ https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/ https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/ https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/
Teaser	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wegen besonderer persönlicher Gründe oder Besonderheit des Einzelfalles
Volltext	Sie sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Eine Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis kann nicht nach den allgemeinen Vorschriften verlängert werden. Auch eine Aufenthaltserlaubnis nach anderen Vorschriften kommt nicht in Betracht. Dann kann

Modul

Sachverhalt

Ihnen diese Aufenthaltserlaubnis verlängert werden, wenn auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalls das Verlassen des Bundesgebiets für Sie eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.

Es müssen auch die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis gegeben sein (insbesondere Lebensunterhaltssicherung, geklärte Identität, kein Ausweisungsinteresse).

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt Sie nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Sie kann auf Antrag durch die Ausländerbehörde erlaubt werden.

Ihnen gegenüber kann eine Wohnsitzauflage erlassen werden.

Sie haben Anspruch auf Sozialleistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII) und Kindergeld.

Ein Familiennachzug ist ausgeschlossen.

Sie haben keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Sie können nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden.

Erforderliche Unterlagen

- Vorlage der aktuell gültigen Aufenthaltserlaubnis
- aktuelles biometrisches Foto
- Nachweise der Identität, z. B. Pass, ID Card, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde; Staatsangehörigkeitsausweis
- Arbeitsvertrag oder verbindliches Arbeitsplatzangebot
- bei reglementierten Berufen: Ihre Berufszulassung (zum Beispiel Approbation oder Berufsausübungserlaubnis)
- Nachweis über Ihre Krankenversicherung
- Mietvertrag

Voraussetzungen

- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis

Modul

Sachverhalt

- Keine Möglichkeit der Verlängerung oder Erteilung einer anderen Aufenthaltserlaubnis
- Besondere Umstände des Einzelfalles begründen außergewöhnliche Härte
- Drohen der vollziehbaren Ausreisepflicht
- Vorlage der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen (bspw. Lebensunterhaltssicherung, ausreichender Wohnraum, Passpflicht)
- Kein Ausweisungsinteresse
- Kein Einreise- und Aufenthaltsverbot

Kosten

Bei der Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis ist eine Gebühr in Höhe von 100 Euro fällig (bei Minderjährigen 50 Euro)

Gebührenbefreiung bei Bezug von Sozialleistungen.

Verfahrensablauf

Die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis wegen einer außergewöhnlichen Härte müssen Sie in der Regel persönlich beantragen.

Vereinbaren Sie mit der örtlich zuständigen Ausländerbehörde einen Vorsprachetermin. Sie können sich dazu auch auf der jeweiligen Website der Ausländerbehörde über den Ablauf der Beantragung informieren und welche Unterlagen Sie in welcher Form vorlegen müssen.

Während Ihres Termins werden Ihre Fingerabdrücke genommen.

Wenn Ihrem Antrag stattgegeben wird, beauftragt die Ausländerbehörde die Bundesdruckerei, den elektronischen Aufenthaltstitel herzustellen. Die Aufenthaltserlaubnis hat die Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen.

Hinsichtlich der Dauer des Verfahrens bis zur Aushändigung der Aufenthaltserlaubnis informieren Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Bearbeitungsdauer

Ihnen wird in der Regel bei der Antragstellung auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von der zuständigen Ausländerbehörde die Dauer des Verfahrens mitgeteilt (etwa 6 bis 8 Wochen). Hinweis:

Modul	Sachverhalt
	Die Aufenthaltserlaubnis wird als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt.
Frist	Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis: • Grundsätzlich nur für Zeitraum, der für Erreichung des Aufenthaltszwecks erforderlich ist Längstens 3 Jahre
weiterführende Informationen	
Hinweise	Eine außergewöhnliche Härte kann nur dann angenommen werden, wenn Sie sich in einer Notlage befinden, die sich deutlich von der Lage anderer Ausländer unterscheidet.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Besitz einer Aufenthaltserlaubnis • Verlängerung oder Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund anderer Vorschriften kommt nicht in Betracht • Verlassen des Bundesgebiets stellt aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls eine außergewöhnliche Härte dar • Erfüllung der allgemeine Erteilungsvoraussetzungen Rechtsfolgen der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis: • Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde gestattet • Anspruch auf Sozialleistungen • Kein Familiennachzug möglich • Kein Anspruch auf Integrationskurs, Zulassung zum Integrationskurs nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze • Kein Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde • Persönliches Erscheinen erforderlich: ja Zuständig: Ihre örtlich zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Ausländerbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	Erhalten Sie von Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde.

Modul	Sachverhalt
	Persönliches Erscheinen erforderlich: ja
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis für außergewöhnliche Härtefälle beantragen, Applying for a residence permit for exceptional cases of hardship